

Anlage 17 b

Fachspezifische Prüfungsordnung für das Fach Physik/Unterrichtsfach Physik für Studierende der Universität Lüneburg im Master of Education des Lehramts an Grund- und Hauptschulen der Universität Lüneburg im Rahmen des Kooperationsstudiums der Partneruniversitäten Leuphana-Universität Lüneburg und Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

In der Fassung vom 1. Oktober 2009

Gültig für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2009/2010

Präambel

Auf der Grundlage des Kooperationsvertrages vom 2. Juni 2009 eröffnen die Partneruniversitäten Leuphana-Universität Lüneburg (im Folgenden: Universität Lüneburg) und die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (im Folgenden: Universität Oldenburg) die Möglichkeit eines hochschulübergreifenden Kooperationsstudiums im Master of Education im Fach Physik.

Im Fach Physik absolvieren die Kooperationsstudierenden einen Master of Education der Universität Lüneburg in der dort vorgegebenen Studienstruktur sowie nach den dort vorgegebenen Fächerkombinationen und Praktika-Regelungen. Sie studieren im Fach Physik Module, die den inhaltlichen und strukturellen Vorgaben der Universität Oldenburg entsprechen.

Die Prüfungsverwaltung findet an der Universität Lüneburg statt.

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit

- A) der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (Grund- und Hauptschule) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in der jeweils gültigen Fassung,
- B) der Rahmenprüfungsordnung der Universität Lüneburg für die Bachelor und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden (in der jeweils geltenden Fassung),
- C) der fachspezifischen Rahmenprüfungsordnung für den Studiengang Master of Education für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen der Universität Lüneburg in der jeweils gültigen Fassung,
- D) der Praktikumsordnung der Universität Lüneburg in der jeweils gültigen Fassung.

Sollten sich aufgrund der besonderen Konstruktion dieses Kooperationsfaches Fragen ergeben, die den jeweiligen übergeordneten Teilen nicht eindeutig zuzuordnen sind, entscheidet der für das Fach Physik zuständige Prüfungsausschuss der Universität Lüneburg.

1. Mastergrad

Das Zeugnis der Masterprüfung und die Master-Urkunde werden entsprechend der Regelung in der Rahmenprüfungsordnung der Universität Lüneburg nach erfolgreichem Abschluss des Master-Studiums von der zuständigen Fakultät verliehen.

2. Ziele des Studiums

Studienziel ist die Erweiterung der in einem Bachelorstudium gewonnenen physikbezogenen Kenntnisse und Kompetenzen und deren Anwendung im Kontext des Unterrichtsfaches Physik. Die Gestaltung des Studiums sieht dazu eine enge Verknüpfung inhaltlicher, methodischer und fachdidaktischer Fragestellungen in allen Modulen vor.

3. Empfehlungen für das Studium

Verpflichtend für alle Studierenden ist die Erweiterung fachinhaltlicher und fachmethodischer Grundlagen der theoretischen, experimentellen und angewandten Physik sowie deren Verknüpfung mit fachdidaktischen Fragestellungen der Schulphysik.

4. Physik mit dem Berufsziel Lehramt an Grund- und Hauptschulen:

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
MM 1 Moderne Physik und ihre didaktische Umsetzung	Pflicht	1 V, 1 Ü	6	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> Referate von max. 30 Min. und schriftliche Ausarbeitung in zwei der angebotenen inhaltlichen Blöcke
Gesamt			6	

5. Regelungen zu Prüfungsleistungen

Innerhalb der Regelstudienzeit bestandene Modulprüfungen können auf Antrag einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden (Freiversuch). Dabei zählt das jeweils bessere Ergebnis. Ein Freiversuch ist ausgeschlossen bei Wiederholungsprüfungen. Eine erstmals nicht bestandene Prüfung kann auf Antrag als nicht unternommen gelten.